Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 39 (1983)
Heft: 1

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Briefkasten

Wie hat die Anrede an ein Ehepaar eigentlich zu heißen: **„Sehr geehrte(r) Herr und Frau Weber"?**

Antwort: Weder mit *r* noch ohne, denn die beiden Genera (Geschlechter) können nicht mit bloß einem Adjektiv (Eigenschaftswort) zusammengezogen werden. Das Adjektiv muß also zweimal genannt werden, wobei der Familienname das erstemal wegbleiben darf, wenn die beiden mit ‚und' verbunden werden; ohne ‚und' ist der Familienname jedesmal zu nennen, also: *Sehr geehrter Herr (Weber) und sehr geehrte Frau Weber,* oder: *Sehr geehrter Herr Weber, sehr geehrte Frau Weber.* *teu.*

Wie ist hier die Reihenfolge der Verben: **„Wir hoffen, daß Sie das Gerät gut brauchen können werden / brauchen werden können / können brauchen werden / werden brauchen können"?**

Antwort: Die drei Verben (Zeitwörter) stehen im Glied-(Neben-) Satz, und da muß das konjugierte Verb am Schluß stehen, also ... *werden.* Da man nun diesem Verb nicht so leicht ansieht, daß es konjugiert ist (Sie werden!), wählen wir zur Probe die zweite Person Singular (Einzahl): Wir hoffen, daß du das Gerät gut brauchen können *wirst.* Jetzt kommt's bloß noch drauf an, ob ‚brauchen können' oder ‚können brauchen' richtig ist. Wenn das Prädikat (Aussage) aus zwei Infinitiven (Nenn-[Grund-]Formen) besteht, dann kommt das Hauptverb immer an die erste Stelle, also *brauchen können* (‚können' ist Modalverb [Hilfsverb der Art und Weise]). Der Satz würde jetzt also so lauten: Wir hoffen, daß Sie das Gerät gut brauchen können werden. Nun sagt die Grammatik, daß in solchen Fällen das konjugierte Verb besser an die Spitze des Prädikats tritt. Der obige Satz lautet daher so richtig: *Wir hoffen, daß Sie das Gerät gut werden brauchen können.* *teu.*

Schreibt man ‚kein Leichtes' in diesem Satz wirklich klein: **„Es war ihm kein Leichtes/leichtes, immer ja und amen zu sagen"?**

Antwort: Tatsächlich muß ‚leichtes' hier klein geschrieben werden. Es sieht zwar nach einem Widerspruch aus, denn das Adjektiv (Eigenschaftswort) ist durch das vorgesetzte Pronomen (Fürwort) deutlich substantiviert (verhauptwörtlicht), doch besagt die Regel, daß bei übertragenem, also bildlichem Gebrauch gleichwohl die Kleinschreibung richtig ist. Und daß dies hier zutrifft, ersieht man daran, daß anstelle von ‚kein leichtes' nur ‚nicht leicht' stehen könnte. Somit ist richtig: *Es war ihm kein leichtes, immer ja und amen zu sagen.* *teu.*

Ist richtig: **„Dieses Gebäude dient als neuer oder als neuen Geschäftssitz"?**

Antwort: Ob der Nominativ (Werfall) oder der Akkusativ (Wenfall) zutrifft, richtet sich nach der Frage. ‚Dienen als' ist gleichbedeutend mit ‚geeignet sein als' oder ‚verwendet werden als'; beide Verben (Zeitwörter) verlangen den Nominativ: etwas ist als wer oder was geeignet, etwas wird als wer oder was verwendet. Und so auch hier: etwas dient als wer oder was. Es heißt also richtig: *Dieses Gebäude dient als neuer Geschäftssitz.* *teu.*

Müssen hier die Wörter ‚unter' und ‚kantonal' die Endungen *e* oder *en* oder *er* haben: **„Die Beschwerde ist beim Bezirksgericht als unter(e/en/er) kantonal(e/en/er) Behörde einzureichen"?**

Antwort: Die beiden Adjektive (Eigenschaftswörter) sind Teil der Apposition (Beisatz) „als ... Behörde", die in demselben Kasus (Fall) stehen muß wie das Wort, auf das sie sich bezieht, nämlich ‚Bezirksgericht'; dieses steht im Dativ (bei wem: bei dem), weshalb nachher weiter zu fragen ist: als wem?, worauf die Antwort kommt: als unterer kantonaler. Der Satz lautet daher so: *Die Beschwerde ist beim Bezirksgericht als unterer kantonaler Behörde einzureichen.* teu.

Sollte es hier nicht ‚zu schätzen' heißen: **„Die Vorgesetzten lernten den Angestellten über eine längere Zeit (zu) schätzen"?**

Antwort: Nein, denn das Verb (Zeitwort) lautet ‚schätzenlernen'. Die Präposition (Verhältniswort) muß also wegbleiben: *Die Vorgesetzten lernten den Angestellten schätzen* — genau wie es auch lauten muß: Weil sie ihn schätzenlernten (nicht: zu schätzen lernten). teu.

Soll es hier ‚ein' oder ‚einen' heißen: **„Im vergangenen Jahr haben die Ausgaben von 50 000 Fr. auf 70 000 Fr. zugenommen — ein (einen) Betrag, der schon drei Jahre zuvor erreicht wurde"?**

Antwort: Das kommt darauf an, wie man sich das nicht vorhandene Bezugswort und die Verknüpfung im Satz, vor allem das damit einzusetzende Verb (Zeitwort) denkt. Denke ich: dies ist, dann muß es heißen: dies ist (wer?) ein Betrag. Stütze ich mich aber auf das vorhandene Prädikat (Aussage): haben auf ... zugenommen, dann steht der Akkusativ: haben auf (wen?) einen Betrag zugenommen; dies wirkt aber gesuchter. Vorzuziehen ist der Nominativanschluß: *Im vergangenen Jahr haben die Ausgaben von 50 000 Fr. auf 70 000 Fr. zugenommen — ein Betrag, der schon drei Jahre zuvor erreicht wurde.* teu.

Sagt man nicht richtiger: **„Damit läßt's sich leben,** statt: **Damit läßt sich's leben"?**

Antwort: Nein, obwohl das nichtapostrophierte ‚es' an der von Ihnen gemeinten Stelle zu stehen hätte: Damit läßt es sich leben. Aus Wohllautgründen steht das apostrophierte ‚es' ('s) nicht nach dem Verb (Zeitwort), sondern nach dem Pronomen (Fürwort). Man sagt und schreibt also richtig: *Damit läßt sich's leben.* teu.

Schreibt man die beiden Wörter ‚rasch' und ‚lang' mit den folgenden Wörtern zusammen oder nicht: **„Eine rasch einsetzende Wirkung und eine lang anhaltende Besserung sind gewährleistet"?**

Antwort: Es sind beide Schreibungen möglich; maßgeblich ist die Betonung. Liegt der Ton auf dem ersten Wort, schreibt man zusammen; man fragt dann „wie einsetzend" und „wie anhaltend". Liegt der Ton auf dem zweiten Wort, schreibt man getrennt; man fragt dann „was für eine Wirkung" und „was für eine Besserung". Je nachdem, worauf das Gewicht in der Aussage gelegt wird, ist zusammen- oder getrennt zu schreiben. Der Satz kann also so geschrieben werden: *Eine ràscheinsetzende Wirkung und eine lànganhaltende Besserung sind gewährleistet,* oder auch: *Eine rasch èinsetzende Wirkung und eine lang ànhaltende Besserung sind gewährleistet.* teu.